



Hausordnung des SAV Frühauf Wannsee e.V.

Stand: Januar 2023

Die nachstehenden Bestimmungen dieser für alle Mitglieder verbindlichen Hausordnung sollen helfen, das Vereinsleben für alle Sportfreunde spannungsfrei zu gestalten. Sie basieren auf der Zusammenfassung einer Vielzahl von Beschlüssen der letzten Jahrzehnte und bilden so eine zu überblickende Grundlage für ein geordnetes Vereinsleben. Verstöße gegen die den Vereinsmitgliedern obliegenden Pflichten können geahndet werden.

Allgemeine Pflichten

Das Verhalten jedes Einzelnen ist so einzurichten, dass hierdurch andere weder gestört noch belästigt werden. Auf die Einhaltung der Bestimmungen der gültigen Satzung wird hingewiesen.

Es gelten die jeweils in den Jahreshauptversammlungen beschlossenen Beiträge, die pünktlich zu entrichten sind.

Der Genuss von **Alkohol** darf nicht zur Störung des Vereinsfriedens führen.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom **Arbeitsdienst** hat die Entrichtung eines Entgelts zur Folge (z.Z. 50 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde). Es müssen mindestens 10 Pflichtstunden im Kalenderjahr geleistet werden. Sollten darüber hinaus mehr Arbeitsstunden benötigt werden, sind diese auch verpflichtend zu leisten. Vom Arbeitsdienst befreit sind Mitglieder mit einem Alter über 65 Jahre sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50%. Die Zahl der geleisteten **Arbeitsstunden** kommt nach Jahresende zum Aushang.

Der **Brandschutz** ist zu beachten. Der Umgang mit leicht entzündbaren Stoffen wie Benzin, Verdünner und Ähnlichem bedarf der besonderen Sorgfalt. Deren Benutzung ist in der Halle strengstens untersagt. Die Lagerung von Treibstoffen hat ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Motorenraum zu erfolgen.

In allen Gebäuden und sonstigen vollständig umschlossenen Räumen des SAV besteht **Rauchverbot**.

Die Mitgliedschaft von **Frauen** und die **Geschlechtergleichstellung** sind zu fördern, Entsprechend erfordert das Verhalten untereinander Toleranz und Verständnis.

Auf dem Vereinsgelände und in allen Räumlichkeiten ist auf **Sauberkeit** zu achten. Die vom Vorstand zu genehmigende private Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet zur anschließenden **Reinigung**.



Das **Übernachten** in allen Gebäuden und sonstigen vollständig umschlossenen Räumen des SAV ist nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Vorstand gestattet.

Unnötiger **Lärm** (wie auch das Warmlaufen lassen von Motoren) ist zu vermeiden.

Hunde sind auf dem Vereinsgelände und im Aufenthaltsraum an der Leine zu führen. Aus hygienischen Gründen dürfen Hunde und andere Tiere nicht mit in die Küche genommen werden.

Besondere Pflichten

a) auf dem Vereinsgelände

Das **Bewässern** der Grünanlage hat grundsätzlich nicht mittels Stadtwasser zu erfolgen. Das **Bewässern** der Grünanlage sollte in den Sommermonaten von jedem Mitglied durchgeführt werden

Die **Parkplätze** des Kanuvereins sind frei zu halten.

Gäste dürfen sich auf dem Vereinsgelände nur aufhalten oder **übernachten**, wenn das dazugehörige Vereinsmitglied ebenfalls anwesend ist. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

b) auf dem Steg und im Hafen

Für motorisierte **Boote** besteht die Verpflichtung, eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Der Nachweis muss **jedes** Kalenderjahr bis spätestens 01.05. dem 2. Vorsitzenden vorgelegt werden.

Auf Verlangen des 1. oder 2. Vorsitzenden ist diese nachzuweisen.

Boote, Trailer und Außenbordmotore sowie alle im Motorenraum gelagerten Gegenstände sind mit **Namen** zu kennzeichnen.

Die **Standbegrenzungen** und der vom Vorstand genehmigte und durch die Mitgliederversammlung beschlossene **Hafenplan** sind einzuhalten.

Für die **Zuweisung** eines **Wasserstandes** ist die Reihenfolge der Warteliste maßgeblich. Lehnt das Mitglied die Zuweisung zweimal ab, so ist ein neuer Antrag zu stellen.

Die gegenwärtige **Maximallänge** für Boote beträgt 7,00 m. In vergebene Wasserstände müssen entsprechend große Boote eingestellt werden.

Behinderungen durch **Steckstangen** sind zu vermeiden.

Für **Zweitboote** besteht kein Anrecht auf einen Wasserstand. Zweitboote müssen so handlich sein, dass sie mühelos an Land gebracht werden können.



Für **Schäden beim Slippen** der Boote haftet der Bootseigner.
Die Winde darf nur nach erfolgter Einweisung und Beachtung der
Bedienungsvorschriften benutzt werden

Alle Boote sind auf den **zugewiesenen Ständen** abzustellen.
Die Hafen-, Hallen- und Winterlagerpläne sind verbindlich.

Im Hafen ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten.

Kinder bedürfen der ständigen Aufsicht und dürfen das Vereinsgelände,
insbesondere die **Steganlage** und den **Spielplatz** nur unter Aufsicht Erwachsener
betreten und benutzen.

Das **Baden** im Hafen ist verboten.

Das **Grillen** ist nur auf dem Grillplatz gestattet.
Vor der **Halle** und auf dem **Steg** ist das Grillen strengstens untersagt.

c) in der Halle

Lithium-Batterien dürfen in allen Vereinsgebäuden weder **gelagert** noch **geladen**
werden (auch nicht in Booten, die im Winter in der Halle stehen). **Altbatterien** sind
selbst zu entsorgen. Im Übrigen sind alle **Batterien** namentlich zu kennzeichnen.

Jede **Brandgefährdung** in der Halle ist grundsätzlich auszuschließen. Somit sind
insbesondere das Grillen, Rauchen, Schweißen, Arbeiten mit offener Flamme oder
Funkenbildung, die Verarbeitung von Polyester mit feuergefährlichen
Verdünnungsmitteln und das Abstellen von Booten mit Innenbordmotoren sowie von
Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten verboten.

Das **Schleifen** von Holzbooten in der Halle ist nur bei Benutzung einer
Staubabsauganlage gestattet.

Alle **Schränke** sind mit dem Namen des Benutzers zu kennzeichnen.

d) bei dem Hegefischen und sportlichen Aktivitäten

Am **Castingtraining** hat sich jedes aktive Mitglied unter 50 Jahren zu beteiligen.

Den **Anweisungen des Besitzers für das Friedfischen** ist Folge zu leisten (z.B.
bezüglich nicht zugelassener Fischart und des Fanggebietes).

Diese Hausordnung wurde anlässlich der Jahreshauptversammlung am 27.01.2023
aktualisiert; sie ist für alle Mitglieder, deren Angehörigen und Gäste oder
Erfüllungsgehilfen bindend.

Harald Völkel
(1. Vorsitzender)

Enrico Müller
(Schriftführer)